

4. 'STÄNDESTAAT'

»Exzesse des politischen Katholizismus...«

Rektor Dr. Adolf Härtel, 1938.

Autoritäre Maßnahmen

Nach der Machtübernahme Hitlers im Jänner 1933 und der Errichtung eines Notverordnungsregimes durch Dollfuß im Mai 1933 kam es laufend zu Ausschreitungen an den Hochschulen. Am 12. Mai erklärte das Bundesministerium für Unterricht, daß bei Wiederholung von Ruhestörungen die Polizei auf akademischem Boden eingreifen werde, ein unüblicher Vorgang.¹ Nachdem dies am 27. Mai an der Universität Wien geschehen war, wurde »Unruhe und Nervosität in die Reihen der Hörerschaft getragen«.² Am Montag, dem 29. Mai, »hat sich unangekündigt die Studentenschaft der Technischen Hochschule im Stiegenhaus des Hauptgebäudes versammelt und in Reden und Sprechchören ihrer Erregung über das Eindringen der Polizei in die Universität Wien am 27. Mai Ausdruck gegeben«.³

Die DSt forderte Rektor Engel auf, die Hochschule acht Tage »zum Zeichen des Protestes« zu sperren. Tatsächlich wurde »mit Rücksicht auf die tiefgehende Erregung der Studentenschaft« die THG »bis Ende dieser Woche« geschlossen. Dies — so bekräftigte der Rektor — sei jedoch »auch ohne Vorbringen dieses Wunsches ... nicht zu vermeiden gewesen ..., weil unter Einwirkung außenstehender Provokateure sich unzweifelhaft folgenschwere Demonstrationen ... voraussehen ließen.«⁴ Damit es nicht den Anschein habe, daß die Schließung »in Stattgebung des Verlangens einer Gruppe von Studierenden oder doch unter deren Druck« erfolgt sei, verlängerte das Ministerium diese zunächst bis zum 8., dann bis zum 10. Juni.⁵ Am 23. Mai wurde angeordnet, daß alle Hochschulangehörigen auf die Regierung Dollfuß zu vereidigen seien, diese wurde an der THG am 14. Juni »anstandslos« durchgeführt.⁶ Während in diesen Tagen — Rektor Engel hatte »vorbeugend strengsten Legitimationszwang angeordnet« — an der THG der »ungestörte Betrieb« weiterging, kam es an der Universität »zu unliebsamen Vorkommnissen«:⁷

Dort fanden sich am 12. Juni »Studentenmassen« ein, verbarrikadierten die Türen und forderten in Sprechchören die Professoren auf, den Eid zu verweigern, worauf der Rektor, Prof. Dr. Hans Benndorf, unverzüglich die Vereidigung vornahm. »Ein Student kletterte über den Blitzableiter im Hof auf das Dach und steckte eine Hackenkreuzfahne (!) heraus...«⁸

Den akademischen Behörden wurde vom Ministerium am 26. Juli 1933 der Auftrag erteilt, die DSt aufzulösen, da sie eine Körperschaft sei, die »zuletzt der einseitigen Herrschaft einer Partei verfallen war« und sich »in fortgesetzter Propaganda gegen die österr. Staatsgewalt und ihre Institutionen« erging.⁹

Am selben Tag wurde mitgeteilt, daß eine Polizei-Hochschulwache »mit Beginn des Studienjahres 1933/34 aktiviert« werden würde. Dies wurde — trotz Widerstand — an allen Hochschulen durchgeführt, an der THG bezog der Posten zwei Räume links im Parterre des Hauptgebäudes.¹⁰

Nach der Auflösung der DSt trat ab 1. Oktober 1933 an ihre Stelle die staatlich geschaffene Sachwalterschaft. Diese war zentral organisiert, den Sachwaltern an den einzelnen Universitä-

Unter Vorzensur

Arbeiterwille

Organ des arbeitenden Volkes für Steiermark und Kärnten

2. Auflage

Graz, Mittwoch, 10. Mai 1933

Ungeduldige.
agores berichtet...
beiterwille.)
: behauptet wird, ist
er wegen des Ver-
stimmtes verüben
n. Ausdrücke in
zu 200, ein Refle

**Wüste Latenzlerausbreitungen an der
Wiener Universität.**

Niederträchtiger Überfall brauner Komies auf Studenten.

**Volksgeme
Klasse!**

Der „Feiertag der
von der Sittler Regi
außeren Pomp am 1.
partien und auf dem
gingen wurde, war e

Abb. 6: Der sozialdemokratische »Arbeiterwille« berichtete in diesen Monaten laufend über NS-Ausschreitungen an den österreichischen Hochschulen.

ten waren die landes- und bundesweiten Sachwalterschaften übergeordnet, weiters war die Sachwalterschaft in die 'Vaterländische Front' (VF) eingegliedert. Die VF wurde im Mai 1933 unter Bundeskanzler Dollfuß gegründet, ab 1934 trat sie an die Stelle aller Parteien. Die Berufung der Sachwalter erfolgte durch den Bundesminister für Unterricht nach eingehender Prüfung — wie polizeiliches Führungszeugnis usw. Die oberste Instanz, der 'Sachwalter der Hochschülerschaft in Österreich', war u. a. der spätere ÖVP-Unterrichtsminister Dr. Heinrich Drimmel. Für die Steiermark waren mit Dr. Vinzenz Neubauer (1933 — 1936) und Dr. Alfred Berger (1936 — 1938) zwei Mitglieder der CV-Verbindungen 'Norica' und 'Carolina' mit diesem Amt betraut. Auch an der THG wurde die Funktion des Sachwalters mit einem Mitglied einer katholischen Studentenverbindung besetzt: Von 1933 bis 1938 hatte Ing. Fritz Wolf ('Babenberg') diese Funktion inne. Durch die eingesetzten Sachwalter war eine bedingungslose Unterstützung der Regierungspolitik sichergestellt. Die katholische Studentenschaft konnte als Trägerin der Sachwalterschaft jedoch keineswegs auf die breite Unterstützung von den Studierenden bauen, freie Wahlen waren ohnehin nicht vorgesehen.¹¹

Trotz dieser autoritären Maßnahme — bzw. gerade deswegen — kam es immer wieder zu Überfällen und Ausschreitungen, denen man durch Verordnungen und Gesetze zu begegnen versuchte. So wurde in der THG am 16. Oktober ein sogenannter Rauchtropf zur Entzündung gebracht, der binnen kurzem die Gänge verqualmte, und ein Papierböllchen entzündet.¹² In einer Kundmachung teilte der Rektor, Prof. Dr. Gustav Jantsch, mit, daß »die Wiederholung solcher Vorfälle... für die Hochschule und ihre gesamte Hörschaft die schwersten Nachteile nach sich ziehen« würde.¹³ Doch solche Verwarnungen zeigten wenig Erfolg: Schon am 30.

Oktober wurde »im Klosett der Lehrkanzel für Geodäsie II« eine Büchse gefunden, die einen »zur Nebelerzeugung geeigneten Zündsatz« enthielt.¹⁴

Im Oktober 1933 wurden 'Vorübergehende besondere Disziplinarvorschriften für die Studierenden an den Hochschulen' erlassen, im September 1934 folgte ein Gesetz, betreffend die 'Aufrechterhaltung der Disziplin unter den Studierenden an den Hochschulen'.¹⁵ War die Hochschulautonomie durch die Einsetzung eines Bundeskommissärs zur »Aufrechterhaltung der Disziplin« ohnehin schon stark eingeschränkt, gingen mit dem am 1. Juli 1935 erlassenen 'Hochschulermächtigungsgesetz' weitere wesentliche Kompetenzen an das Unterrichtsministerium über.¹⁶

Das am selben Tag erlassene 'Hochschulermächtigungsgesetz' zeigte deutlich, daß im 'Ständestaat' den Hochschulen nicht nur die Aufgabe der Forschung und Lehre zukam, sondern auch die »Erziehung der Studierenden zu sittlichen Persönlichkeiten im Geiste der vaterländischen Gemeinschaft«. Dieser Erziehung sollte insbesondere der Besuch von Vorlesungen »zur weltanschaulichen und staatsbürgerlichen Erziehung und über die ideellen und geschichtlichen Grundlagen des österreichischen Staates« dienen. Männliche Hörer wurden zur Teilnahme an »vormilitärischen Übungen« verpflichtet, für Frauen war eine »Schulungsdienstzeit in besonderer Anpassung an die weibliche Eigenart« vorgesehen. In den Sommerferien waren männliche Studierende »zur Ableistung einer Schulungsdienstzeit im Hochschullager« verpflichtet, um sie zu einer »vaterländischen Gemeinschaft« zu erziehen. Auch die Verpflichtung, »Gelegenheit zur würdigen Erfüllung ihrer religiösen Pflichten« zu geben, wurde gesetzlich verankert.¹⁷

Die vorgeschriebenen Pflichtvorlesungen fanden für Studierende der THG vom Herbst 1935 bis zum März 1938 statt. Die Privatdozenten der Universität, Dr. Hans Mokre und Dr. Hans Spanner, lasen über »Weltanschauliche und staatsbürgerliche Erziehung« (im Studienjahr

Prot. Nr.	751
Herr	Albin Jung
hat heute die Einzelprüfung über den Gegenstand der Vorlesung zur weltanschaulichen und staatsbürgerlichen Erziehung mit <u>ausgereichendem</u> Erfolg abgelegt.	
Ges., am	9./III. 1937.
Der Prüfer:	Jauer

Abb. 7:
Der Besuch und der Prüfungserfolg der Pflichtvorlesungen wurde in die Meldebücher der Studierenden eingetragen.

1937/38 Prof.Dr. Alois Dienstleder), Prof.Dr. Hugo Hantsch über »Die ideellen und geschichtlichen Grundlagen des österreichischen Staates«. Die Prüfungen für diese Fächer mußten vor Zulassung zum fünften anrechenbaren Semester mit Erfolg abgelegt werden.¹⁸ Der Erfolg dieser Prüfungen wurde gegen sonstige Gepflogenheiten direkt in die Meldebücher der Hörerinnen und Hörer eingetragen. Diese politischen Zwangsvorlesungen konnten jedoch an der Gesinnung vieler Studierender nichts ändern. Es kam während dieser Vorlesungen mehrmals zu solchen Krawallen, daß die Polizei auf Anforderung des Rektors eingreifen mußte. Die vormilitärischen Übungen bzw. die Hochschullager fanden an der THG 1936 und 1937 statt, waren jedoch offensichtlich nicht für alle Hörer verpflichtend.¹⁹

Am 7. August 1934 wurde die Montanistische Hochschule Leoben mit der THG zu einer »Anstalt« mit der Bezeichnung »Technische und Montanistische Hochschule Graz-Leoben« vereinigt. Die Zulässigkeit der Versetzung von Professoren und Assistenten von einer Hochschule an eine andere und die Möglichkeit, honorierte Lehraufträge fristlos zu entziehen, wurde gesetzlich verankert. Am 25. Februar 1935 folgte für die neugebildete »Anstalt« die Verordnung eines Statutes.²⁰ Eine Maßnahme, die einerseits »als Sparmaßnahme«, die sich »aber sehr bald als verfehlt« erwies, getroffen wurde aber wohl auch, um diese beiden Hochschulen, deren Grad der Faschisierung bereits in den 30er Jahren hoch war, besser unter Kontrolle zu bringen.²¹ Diese »Konstruktion, die für die akademischen Lehrer wie für die Studenten alles eher als angenehm bezeichnet werden kann« war nicht nur wegen des enormen administrativen Aufwands — so eine Deutung - »unglücklich.«²²

Voll Erbitterung ließ sich 1938 Rektor Dr. Adolf Härtel über die Zusammenlegung aus: »In den Jahren bis zum Umbruch wurde die Ostmark nach allen Regeln jesuitischer Kunst von einer volksfeindlichen Regierung geknechtet und auch unsere Hochschule, die als nationales Bollwerk galt, kam dabei unter die Räder. Die Politik stand im Gegensatz zur Wissenschaft.

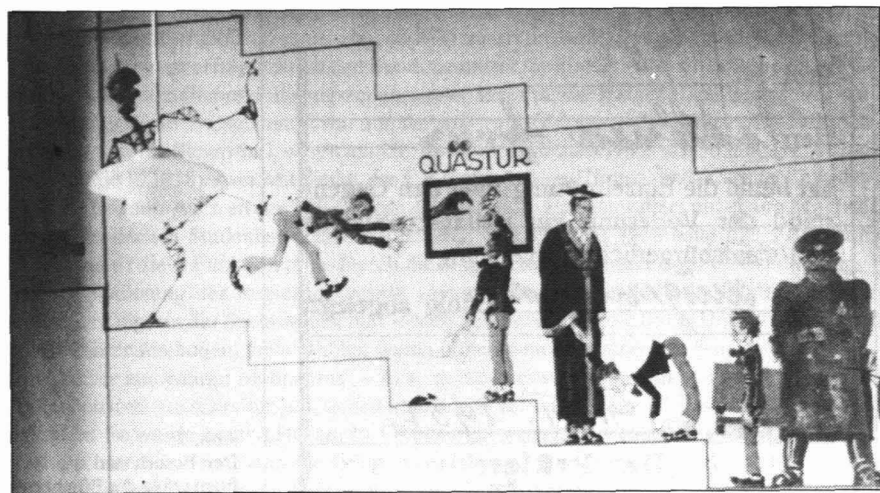


Abb. 8: Wandzeichnung in einem Architektenzeichensaal 1936: Karikiert wurde die Hochschulwache, Rektor Zotter, das Bezahlen von Prüfungstaxen und die strengen Prüfungen für Stahlbau bei Prof. Brunner.

Die vorübergehende Eingliederung der beiden ersten Jahrgänge der Montanistischen Hochschule in den zwei Jahren 1935 — 1937 schadete dieser und brachte weder unserer Hochschule noch in irgend einer anderen Hinsicht Vorteile. Auch diese Maßnahme gehört zu den Exzessen des politischen Katholizismus.«²³

Die Vereinigung der beiden Hochschulen, die schon drei Jahre später — am 3. April 1937 — wieder rückgängig gemacht wurde, war offensichtlich nicht von Erfolg gekrönt.²⁴ *«Mit Genugtuung und Freude»* wurde 1938 festgestellt, daß die Nationalsozialisten an der THG, bzw. die THG selbst, *»nicht nur in guten, sondern auch in schlechten Tagen der einen großen Aufgabe immer treu geblieben sind: Hüterin zu sein deutschen Wesens, Bollwerk zu sein gegen alles, was diesem Wesen feindlich gegenübersteht.«*²⁵

»Front der Abwehr gegen die dunklen Kräfte...«
THG-Studentenführer Sepp Held, 1938.

Formierung im Untergrund

Durch 1934 neu geschaffene Bundesgesetze war es dem Bundesministerium für Unterricht möglich, Maßnahmen gegen nationalsozialistisch gesinnte bzw. andere 'unbequeme' Vertreter des Lehrkörpers zu setzen. Alle Professoren, Privatdozenten und auch die wissenschaftlichen Hilfskräfte bedurften einer Bestätigung im Lehramt durch den Unterrichtsminister.²⁶ Die Möglichkeit, einzelnen Vertretern des Lehrkörpers den Dienst — mit dem Kündigungsgrund: Betätigung für die verbotene NSDAP — nicht mehr zu verlängern, kam in Graz jedoch kaum zum Tragen. An der Universität schien die Beseitigung der parlamentarischen Demokratie und der Übergang zum ständestaatlichen Austrofaschismus auf den Lehrkörper kaum sichtbare Auswirkungen gehabt zu haben, dort wurden fünf Professoren in den zeitlichen Ruhestand versetzt.²⁷

An der THG sind bei den Professoren Maßnahmen gegen Nationalsozialisten nicht nachweisbar, auch exponierte Vertreter — wie die beiden Professoren, die Mitglieder der NSDAP-Gauleitung waren — wurden nicht behelligt.²⁸ Zwar wurden nach dem Verbot der NSDAP alle Beamten aus der Partei entlassen, dieser Austritt geschah jedoch nur formell.²⁹

Professor Dr. Adolf Härtel, von 1931 bis zum Verbot der NSDAP 1933 als Gau-Ingenieurbundführer Mitglied der Gauleitung Steiermark, blieb Professor und wurde im Studienjahr 1933/34 Dekan der Fakultät für Maschinenbau und Elektrotechnik, eine Funktion, die er bis zum 'Anschluß' innehatte. 1937 war er einer der Proponenten des 'Deutschsozialen Volksbundes'. Dieser Verein sollte *»eine 'legale' Vereinigung der Nationalgesinnten«* darstellen, kam aber als eine Tarnform der verbotenen NSDAP nicht zustande.

Professor Dr. Armin Dadieu, seit Dezember 1932 in der NSDAP-Gauleitung für Wirtschaftsverfassung, blieb ebenfalls Professor und wurde 1937 'Volkspolitischer Referent' der Steiermark.³⁰

Um eine Form des politischen Zusammenlebens mit den Nationalsozialisten zu finden, wurde in einem geheim gehaltenen Zusatzprotokoll zum 'Juliabkommen' — ein Abkommen zwischen Österreich und dem Deutschen Reich vom 11. Juli 1936 — vereinbart, Nationale in der VF zu berücksichtigen. Als eine der *»Möglichkeiten einer Zusammenarbeit der Regierung mit der nationalen Opposition«* wurden im Juli 1937 in der VF auf Landesebene 'Volkspolitische

Referat' als Beschwerdestelle für Nationalsozialisten eingerichtet. Diesen gelang es, in allen Bundesländern ihre eigenen Leute einzusetzen, für die Steiermark wurde am 17. Oktober 1937 Dr. Armin Dadiou der 'Volkspolitische Referent'. So waren die Nationalsozialisten bereits Ende 1937 in Graz stärker als in allen anderen österreichischen Städten. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern konnte in der Steiermark eine recht effiziente Infrastruktur geschaffen werden, die durch Polizeimaßnahmen, wie die Verhaftung von zahlreichen Führern und Vertrauensmännern, nicht mehr zu zerschlagen war. Seit Herbst 1937 hatte die steirische NSDAP praktisch zwei Führer, Dipl. Ing. Sepp Helfrich als illegalen Gauleiter und Dr. Armin Dadiou als 'Volkspolitischen Referent'. In dieser Position war es leicht, politische Wählerarbeit zu betreiben und die — durch solche Maßnahmen halbherzige und lückenhafte — antinationalsozialistische Politik der Bundesregierung zu untergraben.³¹

Einen politischen Hintergrund hatte jedoch die Entlassung des Professors für mechanische Technologie und technische Mechanik und Vorstandes des mechanisch-technischen Laboratoriums: Prof. Dr. Alfons Leon wurde am 17. September 1934 »im Zusammenhange mit der Herabsetzung des Personalaufwandes der Hochschulen« im Alter von 54 Jahren in den zeitlichen Ruhestand versetzt.³² Die Auseinandersetzungen im 'Fall Leon' gingen auf das Jahr 1922 zurück. Disziplinaruntersuchungen wurden eingeleitet, Leon jedoch 1924 vom Unterrichtsministerium rehabilitiert.³³ Für die DSt war der »Fall Leon« das »wichtigste hochschulpolitische Ereignis des Wintersemester 1924/25«: Gegen Leon kam es »zu starken Tumultszellen, die schließlich sogar zur vorübergehenden Schließung der Hochschulen führten«. Hinter ihm stand die sozialdemokratische Presse, worauf sich »sowohl die Professoren, als auch die Studentenschaft« im klaren war, daß »das Weiterverbleiben des Professors Leon auf der Hochschule mit dem Ansehen derselben unvereinbar erscheine«.³⁴ Als bei einer von den sozialistischen Studierenden am 17. November 1924 einberufenen Versammlung ein Assistent Leons sprach, wurde diesem darauf von Rektor Tornquist das Betreten der Hochschule verboten.³⁵ Da das Ministerium zugunsten Leons entschieden hatte, konnte dieser seine Vorlesungen wieder aufnehmen, deren Abhaltung wurde jedoch durch Protestkundgebungen von deutschnationalen Studenten unmöglich gemacht. In der Folge wurden Parallelvorlesungen veranstaltet, damit die »Technikerschaft« ihre Prüfungen ablegen konnte »ohne dabei mit Leon in Berührung kommen zu müssen«.³⁶ Leons Vorlesungen wurden darauf praktisch nur von Gegnern der deutschnationalen Korporationen bzw. von antinationalsozialistisch eingestellten Studierenden besucht.³⁷

Bereits 1924 gab die DSt ihrer »sicheren Hoffnung« Ausdruck, »dass letzten Endes materielle Gründe die massgebenden Stellen veranlassen werden, Prof. Leon entgültig seines Amtes zu entheben«.³⁸ Mit einer solchen Begründung - »Herabsenkung des Personalaufwandes« — erfolgte zehn Jahre später die Entlassung Leons, der »Tarnopoler Moral« vertrete und von »jüdischer Gesinnung« erfüllt sei. Somit wurde der einzige linke Professor der THG³⁹ entlassen, während die NSDAP-Funktionäre an ihr verblieben.⁴⁰

Eine weitere Maßnahme der Regierung waren Vereinsauflösungen, da das Verbot der NSDAP allein offenbar nicht genügte. So wurden nach dem 25. Juli 1934 die wehrhaften Burschenschaften 'Allemannia', 'Frankonia' und 'Ostmark', die Verbindung 'Tauriska' und der 'Verein deutscher Studenten' aufgelöst, 1935 folgte der 'Akademische Turnverein', der ebenfalls mit dem Nationalsozialismus sympathisierte, 1937, wegen nationalsozialistischer Betätigung, die Burschenschaft 'Stiria'.⁴¹ Aufgelöst wurde auch der 'Ring katholisch-deutscher Burschenschaften' (RKDB) und die schon erwähnten Mitgliedsorganisationen 'Suevia' und 'Cim-

bria'.⁴² Da 1934 noch immer »Demonstrationen der Studentenschaft« mit »mehr oder weniger regierungsfeindlichem Charakter« stattfanden, wurde am 30. Juni auch »der Farbenbummel bis auf weiteres verboten«.⁴³

Diese Maßnahmen beeinträchtigten die Aktivitäten im Untergrund keinesfalls. Seit Sommer 1936 waren die waffenstudentischen Korporationen geschlossen im NSDStB eingebunden, die Aktiven dort automatisch Mitglied.⁴⁴ So ist es verständlich, wenn 1941 der Grazer NSDStB das 'Engagement' der Korporationen folgendermaßen würdigte:

»In diesen Jahren war die Zugehörigkeit zu einer waffenstudentischen Verbindung undenkbar, ohne gleichzeitige Zugehörigkeit zu einer Parteiformation. ... Der in Verbänden zusammengeschlossene politische Student der Ostmark war immer der stärkste Rückhalt jeder nationalsozialistischen Arbeit. Das kann jeder Sturmführer der SA und SS der illegalen Zeit bezeugen.«⁴⁵

Gegen das — nach dem Verbot der NSDAP entstandene — nationalsozialistische Sammelbecken spielte die Sachwalterschaft nur eine unbedeutende Rolle, auch autoritäre Maßnahmen, wie die Einrichtung eines Polizeipostens an den Hochschulen, brachten nicht den gewünschten Erfolg.⁴⁶



Abb. 9:
Prof. Dr. Alfons Leon. Als Sozialdemokrat wurde er 1934 entlassen.

Der CV als »Träger der studentischen Selbstverwaltung« setzte sich durch die Unterstützung der autoritären staatlichen Maßnahmen von vorherein in Gegensatz zur gesamten übrigen Studentenschaft.⁴⁷ Galt doch bei den Nationalsozialisten die Einrichtung der Sachwalterschaft als »ein ebenso blutleeres, konstruiertes System, wie es das Staatsgebilde Österreich darstellte.«⁴⁸ Ein System, welches durch die »wunderbare Tatsache, daß an unserer Hochschule Studentenschaft und Professoren in einer Front der Abwehr gegen die dunklen Kräfte standen«, zu unterlaufen war.⁴⁹

So schilderte mit viel Pathos der 'Studentenführer Graz', Wilhelm Danhofer, 1938 die Grazer Situation:

»Nach dem Parteiverbot krachten auch auf den Hochschulen die Böller, überraschten gemalte und gestreute Hakenkreuze die neu eingesetzte Polizei-Hochschulwache, vertrieben Gasangriffe die eifrigsten CVer aus den Hörsälen. So wie damals eine illegale Schlageterfeier zeigte, daß fast die gesamte Studentenschaft nationalsozialistisch war, so blieb es auch nach dem tragischen Ausgang des 25. Juli: unsere Grazer Hochschulen haben dem schwarzen Gegner nie gehört! Trotz aller Schikanen der Sachwalterschaft, trotz aller Verweise und Relegationen hielten wir durch, schufen wir uns in unseren Appellen, in unseren Singstunden und im illegalen Landdienstinsatz jene innere Kraft, die wir dann auch nach außenhin in Demonstrationen und Kundgebungen zum Ausdruck brachten. ... So hielten wir in Zusammenarbeit mit einzelnen Professoren unsere Hochschule nationalsozialistisch bis zu jenem 12. Februar 1938, an dem sich das Blatt zu wenden begann.«⁵⁰

5. 'ANSCHLUSS'

»Fast vollständig in den Dienst der Bewegung gestellt...«
Rektor Dr. Adolf Härtel, 1938.

'Stadt der Volkserhebung'

Im Wintersemester 1937/38 spielten sich fast täglich tumultartige Szenen ab. Um die 200 Studenten, Mitglieder des CV und fast durchwegs Mitglieder in der VF, standen den nationalsozialistischen Studenten gegenüber. Beide Gruppen traten farben tragend bzw. mit Abzeichen auf, Auseinandersetzungen waren an der Tagesordnung.¹

Am 12. Februar 1938 wurde durch das 'Berchtesgadener Abkommen' zwischen Hitler und Schuschnigg eine Regierungsbeteiligung von Nationalsozialisten erzwungen, ihnen wurde auch die legale Betätigung im Rahmen der Gesetze zuerkannt. Auch die als Gegendemonstrationen gedachten »Kundgebungen der Arbeiterschaft« der VF konnten es nicht unterbinden, daß die Nationalsozialisten, unter ihnen viele Lehrer, Schüler, Beamte und Studenten singend und lärmend durch Graz zogen.